



Stand: 15.11.2017

RK 521.34

Konsularischer Amtsbezirk:

Maharashtra, Gujarat, Madhya Pradesh, Chhattisgarh, Goa und die Unionsterritorien Daman und Diu

Merkblatt zur Überprüfung der formellen und inhaltlichen Richtigkeit indischer Urkunden im Wege der Amtshilfe

Die deutschen Auslandsvertretungen in Indien haben feststellen müssen, dass die Voraussetzungen zur Legalisation von öffentlichen Urkunden aus Indien nicht gegeben sind. Daher wurde die Legalisation mit Billigung des Auswärtigen Amtes eingestellt. Die Innen- und Justizbehörden der Bundesländer wurden entsprechend unterrichtet.

Es besteht die Möglichkeit, die Urkunden auf formelle und inhaltliche Richtigkeit zu überprüfen, falls eine deutsche Behörde (vorwiegend Standesämter, Ausländerbehörden und Gerichte) dies als notwendig erachtet. Zum Einleiten einer Urkundenüberprüfung muss die Behörde ein Amtshilfeersuchen zusammen mit den zu überprüfenden Urkunden im Original und einem Passfoto oder einer Passkopie an das Deutsche Generalkonsulat Mumbai übermitteln.

Des Weiteren muss sich die Behörde dem Generalkonsulat gegenüber schriftlich zur Übernahme der dabei entstehenden Kosten verpflichten. Um alle entstehenden Kosten und eventuelle Wechselkursschwankungen abzudecken, wird um eine Hinterlegung von 700 EUR gebeten. Nach Abschluss der Überprüfung erhält die ersuchende Stelle dann eine Kostenrechnung über den abschließenden und exakten Betrag.

Die Auslagen entstehen dadurch, dass das Generalkonsulat die gewünschten Überprüfungen nicht ausschließlich mit eigenem Personal durchführen kann, sondern sich regelmäßig auf die Erkundigungen von Vertrauensanwälten oder lizenzierten Ermittlungsbüros stützen muss. Die abschließende Bewertung und Stellungnahme erfolgt durch den Konsularbeamten des Generalkonsulats. Die Urkunde und die Stellungnahme des Generalkonsulats werden anschließend ausschließlich unmittelbar an die ersuchende Behörde übersandt. Um die spätere Verwendung der Urkunde zu erleichtern und unnötige weitere Prüfungen zu vermeiden, wird ihr ein entsprechender Hinweis beigefügt.

Mit einer Bearbeitungszeit von ca. 8 bis 12 Wochen ab Erhalt der vollständigen Unterlagen muss gerechnet werden. Hinzu kommen noch die Post- und Kurierlaufzeiten von etwa zwei



Generalkonsulat
der Bundesrepublik Deutschland
Mumbai

Wochen pro Strecke. In besonders dringenden Fällen besteht die Möglichkeit, die zu überprüfenden Urkunden sowie eine Kostenübernahmeerklärung an das Generalkonsulat vorab per Email zu übersenden. Das Generalkonsulat wird den Eingang des Amtshilfeersuchens bestätigen und – für den Fall, dass sich im Einzelfall ein erhöhter Zeitbedarf abzeichnet – die ersuchende Behörde darüber informieren. Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass die erforderliche Korrespondenz ausschließlich zwischen dem Generalkonsulat und der ersuchenden Behörde geführt wird.

Damit eine reibungslose und sichere Übermittlung der Unterlagen gewährleistet ist, steht den inländischen Behörden, und nur denen, die Benutzung des Kurierweges des Auswärtigen Amtes zur Verfügung. Dazu muss das Ersuchen wie folgt adressiert werden:

Auswärtiges Amt
Generalkonsulat Mumbai
Kurstraße 36
10117 Berlin

Das Generalkonsulat ist bemüht, alle Ersuchen so zügig wie möglich zu bearbeiten und bittet wegen des hohen Geschäftsanfalls, von zusätzlichen Sachstandsanfragen abzusehen.

Hinweis: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen des Generalkonsulats zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Alle im Text verwandten maskulinen Personenbezeichnungen dienen ausschließlich der Vereinfachung der Lesbarkeit und sind als wertneutral zu verstehen.